

ten nicht mehr
an wirklich
de und solche
ste der Abge-
sübung ihres
hver Kriegs-
hres Lebens-
von im Felde
holt vorliegt,
ferde können
ben. Gesuche
Amtshaupt-
bezirkstreten
einzureichen.
ugen, die von
räten zu be-
und Stadt-
rat weiter.
n Landwirte
re Ausschuss.
Bedürfnissalle
de überlassen
unbrauchbarer
ei der Amts-
Bedarf unter
Bordrucke an-
her das Leib-
Weise seine
keit des Et-
ärverwaltung
gegen werden
welt ihre Be-
dienstungsfähig-
bis zu einer
glich, häuslich

ss der dienst-
Pferdekarten
die zum An-
ausnahmslos

Eintritt gesucht.
stellung. Offerten
Blattes erbeten.

seitseitigen
Hochzeit
und Glück
im Herzen.
1919.

Mehlhorn
im Namen
ihrer Ver-
gebrachten
ke.

mahlung
Geschenke
zugleich im
K.
und Frau
eb. Habsch.
919.

Lichtenstein-Ciilnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schönau, Mühl, Sonnen, Nieder, St. Gallen, Schmidten, Weismuth, Radolfz, Odenwald, Wissen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Eichendorf, Umm, Niederrillen, Schönbühl und Wiesbach

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Offizielle Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang.

Nr. 247.

Hauptressortorgan
im Amtsgerichtsbezirk

Freitag, den 24. Oktober

Postleistungszettel
Leipzig Nr. 86697.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Festags, nachm. für den folgenden Tag. — Vierteljahr 3,60 M., durch die Post bezogen 4,50 M. — Einzelne Nummer 10 Pf. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm-Eber-Straße 5b, alle Poststationen, Postboten, sowie die Ausläger entgegen. — Interate werden die fünfgesparte Grundzeile mit 25, für auswärtige Fernpost-Anschlag Nr. 2. — Besteller mit 10 Pf. berechnet. — Reklamezeile 10 Pf. — Im amt. Teile kostet die zweisprachige Zeile 20 Pf. für Auswärtige 90 Pf. Tel.-Adr. Tageblatt.

Kartoffel-Berkauf. Freitag, den 24. Oktober, vorm. 8—12 Uhr. 1 Pfund-Preis: 16 Pf. Erwachsene 7 Pfund, Kinder bis zu 4 Jahren 5 Pfund.

Berkauf von Margarine und Rinderfett. Freitag, den 24. Oktober 1919. Auf den Kopf 50 Gr. Margarine für 85 Pf. und 100 Gr. Rinderfett für 280 M. gegen Feinkarte Marke M bei den Händlern.

Der Getreideverkaufsverein für Callenberg.

Beglitsverband.
Nr. 1218 d. M.

Mehl- und Brotpreise.

Nach Gehör des Ausschusses für Verbrauchsregelung werden die Mehl- und Brotpreise wie folgt festgesetzt:

I. Mehlpreise:

Großhandelspreis:	
für 1 Mtr. Roggengemehl frei Bäcker	34.— M.
" 1 " ab Mühle	33,50 "
" 1 " Weizenmehl frei Bäcker	38.— "
" 1 " ab Mühle	37,50 "

II. Kleinhandelspreis:

Kleinhandelspreis:	
für 1 Pfund Roggengemehl	41 Pf.
" 1 " Weizenmehl	45 Pf.
III. Rückgabe der leeren Mehlsäcke.	

II. Brotpreise:

für 1 Pfund Roggenbrot 82 % Ausmahlung 38 Pf.

" 2 " " " 76 "

" 3 " " " 114 "

" 4 " " " 152 "

" 6 " " " 228 "

" 1 " Weizengebäck 80 "

(1 Doppelbrötchen) 15 "

" 1 " Zwieback 80 % Ausmahlung 140

Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. 8. 1914. Überschreitungen dieser Höchstpreise werden bestraft.

Die Ausgabe des Gebäcks besserer Ausmahlung kann ab Freitag, den 24. Oktober, erfolgen.

Die Bekanntmachung vom 24. 8. unter 1a und b wird hiermit aufgehoben.

Bon den Mehlsäcken aus den Reichsgetreidemühlen befinden sich immer noch Leihfäcke in den Händen der Bäcker und Kleinhänder. Die Rückgabe dieser rückständigen Leihfäcke muß bis zum 25. Oktober an die betr. Lieferstellen erfolgen. Bei Versäumnis dieser Frist hat der Bäcker und Kleinhänder für die **Mehrosten an Leihgebühr und bei etwaiger Nichtrücknahme überfälliger Leihfäcke seitens der Reichsgetreide-Mühlen für den Sachwert einschließlich Leihgebühren aufzukommen. Allerschnellste Rücklieferung der leeren Mehlsäcke nebst pünktlicher Bezahlung der Mehlsäcke ist nach wie vor Bedingung.**

Glauchau, am 21. Oktober 1919.

Freiherr v. Welch, Amtshauptmann.

Nachstehende Verordnung des Reichswehrministers, die auch für Sachsen Geltung hat, wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 20. Oktober 1919. 1206 III Kr. 1 B

Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung.

Nr. F.R. 60/10 19. KRA.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Beschlüsse wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (RGBl. S. 438) folgendes bestimmt:

Artikel 1

Die Bekanntmachung Nr. Ch. 1802/3. 17 KRA., betreffend Bestandsaufnahme von Holzverkohlungserzeugnissen und anderen Chemikalien vom 1. Juni 1917, tritt außer Kraft.

Die Meldungen, um die in der den Betroffenen namentlich zugegangenen Verfügung des Preußischen Kriegsministeriums Kriegsrohstoffabteilung Nr. Ch. 730/12 KRA. vom 28. Dezember 1917 (betreffend Holzverkohlungsprodukte) erachtet worden war, sind nicht mehr zu erstatte.

Artikel 2

Diese Bekanntmachung tritt am 8. Oktober 1919 in Kraft.

Berlin, den 8. Oktober 1919.

Der Reichswehrminister.

S. A.: Wolfshügel.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Aus Washington wird gemeldet: Kriegsminister Paton bestimmt, daß keine amerikanischen Truppen nach Überseeläufen oder anderen Gebieten, wo Gefahrenbestimmungen stattfinden sollen, abgeführt werden, bevor der Senat das Abkommen von Versailles unterschrieben hat.

* Wie „Das Parl.“ meldet, wird die Versammlung des Reichstags durch die Alliierten zu der zweiten Novemberwoche beginnen. Mitte November werde der Friedensvertrag von den Alliierten gemeinsam ratifiziert sein.

* Der Haushaltsausschuß der Nationalversammlung hat erklärt, daß bis Weihnachten der größte Teil der weitausgeworfenen aus Frankreich heimgelebt sei.

* Im Saarbrüderland ist der Saarländer Bahn wieder eingebrochen. Die Eisenbahnen haben die Bahn wiederhergestellt. Sie bringen auf Durchführung der Saarbrüder angestellten Vordringungen. Der Streit der Arbeiter ist als Sonderstreit anzusehen. Der Belagerungszustand wurde wieder verhängt.

* In einem Rundschreiben der deutschen Regierung werden die Wahlen am 21. Juli verzögert. Bei den Wahlen werden die Stimmung gewachsen. Man kann vom 7.—10. November erneut auf den Plan treten. In allen Ländern wähle die Ratsregierung errichtet werden.

* Entlastung der Sozialnot werden in Wien die Sitzungen vom 15. November bis 15. Februar 1920 gefordert.

* Der Fall Petersburgs ist auch heute noch nicht zu verzeichnen, die Kämpfe in Nordwest-Russland dauern an.

* Die Vieerungen vom Lebensmittel aus Polen an Deutschland haben bereits begonnen. Die Polen erhalten Kohlen aus Oberschlesien.

Graf Weigel wider Berthold.

Der frühere deutsche Botschafter in Wien, Graf Weigel, veröffentlicht in den „Hamburger Nachrichten“ neue Tatsachen, die Graf Berthold als Rechtsfeigentum ansieht. Er scheint lassen. Sie bringen u. a. eine vollständige Auflistung des verstorbenen deutschen Botschafters von Tschirnhaus, den Graf Berthold als Rechtsfeiger hinzu. Er hat dabei betont, sie möchten sich die unveröffentlichten Dokumente ihrer Nachkommenschaft vor Augen halten. Die Herren waren übereinstimmung. Innerhalb ebenfalls den Herren zwischen verschiedenen und mit ersten Worten und guten Grüßen für die Annahme des österreichischen Vertreters zu wünschen versucht. Er hat dabei betont, sie möchten sich die unveröffentlichten Dokumente ihrer Nachkommenschaft vor Augen halten. Die Herren waren übereinstimmung.

Sie lehnt man frühzeitig am Befolge dazu; bedacht wer, den Misslungen zu spielen, und das kommt in Deutschland gegen zu lassen, beweist folgender Vorfall:

Im alten Wiener Archiv wird der österreichische Botschaftsvertreter behandelt, aber mit seiner Silbermedaille, daß Deutschland die Annahme empfunden — mehr als das — auch auf die Annahme gedrängt hat. Der Referent machte zu dem Entwurf die

Standbemerkung, es gebe wohl nicht an, die Stellungnahme Deutschlands zum Griechischen Brixhag mit Stillschweigen zu übergeben. Er bitte um Betrag beim Minister (Grafen Berchtold). Diese Standbemerkung wurde vom Minister durchstrichen, der Vorblatt damit abgelehnt und Deutschlands Stellungnahme blieb unveröffentlicht. Als in Wien die Revolution ausbrach, eilte Graf Berchtold ins Ministerium und bat im Archiv um die Akten. Sie konnten ihm nicht vorgelegt werden, da eine Erinnerung des damaligen Ministers nicht gegeben war. Graf Berchtold reiste noch in gleicher Tage nach der Schweiz.

Die Erklärungen Beustorffs vor dem Ausfahrt.

Berlin, 22 October.
Der Amerikanisch wurde die Beiträgung des Grafen Bernstorff fortgesetzt. Auf eine Anfrage des abgeordneten Quatzielläte Bernstorff, daß schon im Juli 1916 der gesamte amerikanische Handel auf die Entente eingestellt war. Handel mit Deutschland kam nicht mehr in Betracht. Hätte Wilson den Haade mit der Entente irgendwie gehört, so würde er die öffentliche Meinung in Amerika gegen sich gehabt haben. Wilson hat auch immer erklärt, er könnte nicht gegen die öffentliche Meinung auftreten. Dafür erklärt Graf Bernstorff, daß die Amerikaner gleich bei der Friedensvermittlung unter allen Umständen die völlige Wiederherstellung Polens gefordert hätten. Auf eine Anfrage Preußischer Staatssekretärs beantwortete Graf Bernstorff, ob logemannische deutsche Verschwörung mit dem Grafen Bernstorff für seine Person nichts zu tun gehabt habe. Er teilte mit, daß verschiedene Deutsche wegen Sabotage verurteilt wurden, ohne daß er wisse, daß sie überführt werden seien. Er bestreitet, daß denn die Personen sich drüben bei ihm medetzen, ohne über den Grund ihres Besuches Auskunft zu geben. Ja ein Kapitänemann Kessel, so ist in England verhaftet, mit dem die deutsche Regierung nach einem Telegramm des Staatssekretärs Sagow nichts zu tun gehabt habe. Zur Sabotagefrage erklärte Graf Bernstorff, er wüsste heute noch nicht, ob eine solche tatsächlich von Deutschland verübt worden ist. Das Auswärtsamt hätte nicht hinter dieser Sabotage gehandelt. Auf die Frage des Präsidenten Born, ob bekannt sei, daß eine amerikanische Untersuchung stattgefunden werden sei, sagte Graf Bernstorff, er habe den Bericht selber gelesen, könne aber nicht angeben, wo wirklich Dinge passiert sind, wie sie nun vorgetragen werden. Im September 1915 wäre ein Bericht bei österreichisch-ungarischen Botschaft in England dem Rebertringer abgenommen worden, der einen Vorschlag enthielt, man möge Geld begeben, um unter den ausländischen Arbeitsmigranten in einigen wichtigen Betrieben Amerikas Streiks zu initiieren. Tatsächlich wurde die Abberufung des österreichischen Botschafts verlangt. Nach Abberufung des deutschen Militär- und Marineattachés wurden die militärischen Dinge in einem besonderen Rat von neuem bearbeitet. Dieses wurde einer Fasces von Bernstorff gehäuft und die Alten mitgekommen. Wegen Verlegung der Garnisonanträge wurde niemals entschieden, da inzwischen das Zeitdokument einzog. Als Staatssekretär von 1915 von Graf Bernstorff die Abberufung der beiden Attachés verlangte, hat er gefragt, ob er durch die Qualität dieser Herren kompromittiert sei. Staatssekretär Fritsch habe geantwortet: Sie kann ja früher keine an dieser Angelegenheit berichten, und er möchte hoffen, wenn Graf Bernstorff Wahlbürgern verläßt. Diese Auseinandersetzung hat Thoma konzentriert. Diese darauf in noch intensiver Form wiederholt zur Stellung des Militär- und die Marine

Aus baratem Holz.

24. Nachdruck verboten.
Hab die ~~W~~den kommt an wunderschönem Sommer-
hund zu ihrem kleinen. Auch Anna sollte sich
in der Stadt zu wünschen haben, und sie ist
gekommen, nachdem sie über ein altes Kleid ein
neues gekauft hat, und es in Form einer Schleife fest gemacht hat, die
aussehen kann. Eine Mutter hätte viele Hoffnungen ver-
geben, wenn die beiden noch so viel erhalten.
Am eines Tages in Anwesenheit der Tochter der
Mutter kam ich sie förmlich zu ihr hin und fragte
sie: „Ist mir eine zweite Tochter, Mutter, die ich
gleich Ihnen nennen will?“
Was wurde nicht alles geschehen, in so einem
soem pemitschen Zusammenkommens! Mit ein
kleinem Aufschub von der Kammer Tochter ver-
suchte nichts. Und auch der Stammvater er-
warten einen Sohn niemals nicht seiner Tochter. Ob
er hörte wenig zu, wenn der verstaubte Kram und
dann das ein Wörtchen über das jungen Brat sag-
te.

"Er macht sich gut, der Thomas", brüderlich er
eines Tages. "Ich habe es auch sehr anders er-
wartet. In der neuen Krebs-Heilein ist er ja
überzähligend gut zugeteilt. Um Euch aber mit
den Arbeitern könnte er gut nicht behan- sehn. Er
ist direkt verriebt, und das will man schon da er
doch kein Jäger ist."

ostachess sagte Graf Bernstorff, daß sie in allen militärischen Fragen direkt ihren Behörden unterstünden, während Gerichte politischer Natur durch die Botschaft gehen müßten. Um übrigen hätten sie selbständig gehandelt. Neuhilfe Verhältnisse hätten auch bei anderen Botschaften geherrscht.

Auf einen Einwand von Dr. Schücking stellte Graf Bernstorff fest, daß Wilson in der Botschaft an den Kongreß in der Tat von verbrecherischen Umrissen gesprochen habe. Das hätte sich aber nur auf Deutschamerikaner, nicht auf Reichsdeutsche bezogen. Auf eine Anfrage des Vorsitzenden w-lsche Eindruck die Antwort des Kaisers, die durch Gerard den Weg nach Washington gewunden hat, auf die Friedensvermittlung Wilsons im August 1914 in Washington gemacht habe, glaubt Graf Bernstorff, daß es sich garnicht um eine Auseinandersetzung des Kaisers, sondern um eine amtliche Antwort der deutschen Regierung gehandelt habe. Es liegt offenbar ein Mißverständnis vor. Der Kaiser habe damals an Wilson zu wen der Untergang der belgischen Bevölkerung telegraphiert.

Abg. Sinzheimer stellt auf Grund der Akten fest, daß das Friedensangebot vom 12. Dezember in voller Übereinstimmung mit der Obersten Heeresleitung und mit dem Kaiser in die Welt gegangen ist.

Es folgt nun die Periode, die mit dem amerikanischen Friedensangebot beginnt. Nach der ersten Ansicht habe die öffentliche Meinung der Amerikaner den Schritt Wilsons absolut als deutlich zuwidrig empfunden. Es habe damals angenommen, daß die deutsche Antwort sagen sollte, daß mit einer Friedensvermittlung insoweit wünschen, daß eine Neutralität zustande käme. Gest müßte er allerdings annehmen, daß unsere Antwort vom 24. Dezember die Absicht verfolgte, Wilsons Friedensvermittlung abzulehnen. Zu dieser Auslassung wäre er durch ein Telegramm des Kaisers gekommen, worin gefragt wurde, warum er noch von Friedensvermittlungen Wilsons spreche, die doch gänzlich beständen. Auf die Frage des Botschenden, wie er dazu käme, die deutschen Regierung die Absicht zu unterstellen, daß sie einer Friedensvermittlung abgeneigt sei, antwortete Graf Bernstorff, er habe die Note Wilsons als Friedensvermittlung angesehen. Da die Note wäre offiziell unrichtig und tastend gehalten gewesen, um eine Absehung unmöglich zu machen. Nach seiner damaligen Ansicht hätte unser Note vom 24. Dezember nur sagen sollen, daß wir eine Einigung Wilsons nicht wünschten. Heute wäre er aber anderer

Auffassung als damals.
Abg. Einzheimer stellt fest, daß die Note Wilsons vom 18. Dezember die Bitte an alle Kriegsherrn enthielt, Friedensbedingungen mitzuteilen. Die deutsche Antwort erwähnte davon nichts. Ein Telegramm Graf Bernstorffs, Danzig had' wenigstens um verstaatliche Mitteilung der Friedensbedingung gebeten, hätte Staatssekretär Zimmermann

drei Tage vor dem U-Bootkrieg beantragt hat, Graf Bernstorff möge diese Frage statutarisch behandeln.
Von Graf Bernstorff gibt zu, daß ihm ein Telegramm des Kaisers an Hammelmann zu der Anklage gebracht habe, die Sonderstörung übermittlung sollte von uns bestraft werden. Der Kaiser hätte bemerkt, daß er gute Leute auf Wissens Friedensangebot habe. Falls Pruth mit Amerika unvermeidlich wäre, sei es nicht zu ändern. So werde vorgegangen. Seitdem erhielt Graf Bernstorff die deutschen Friedensbedingungen sehr mißlieb gewesen. Vansittart hätte erwidert, es versteünde nicht, warum wir nicht ebenso prüfen könnten wie die anderen. Man könnte ja dann auf der Karte statuieren,

ber einzuziehen. Bei vertraulichen Verhandlungen sind Säters Neuerungen des Obersten Douce laut geworden, die Entente würde unter allen Umständen versuchen, einen Friede zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zu provozieren. Daß eine positive Ablösungnahme Wilsons mit der Entente stattgefunden habe, nehme er an, beschwören Douce et es aber nicht. Wilson habe einen Augenblick abwarten wollen, wo keiner der beiden Kriegshelden noch die Hoffnung hatte, den Sieg zu erringen. Er habe immer gesagt, er fange seine Friedensvermittlung an, solange irgendwelche Kontrakte mit Deutschland vorhanden seien.

General Bernstorff gibt schließlich zu, daß er an den guten Willen Wilsons glaubte, den Frieden zu vermitteln. Nach Wilsons Neuvertragen sollte es ein Frieden ohne Sieg sein, und er habe ihn so verstanden, daß Deutschland seine Weltstellung behalten sollte. Niemals sei von amerikanischer Seite mit ihm über einen Frieden verhandelt worden, wobei auch nur die geringste Abtretung deutscher Gebiete uns zugemutet worden wäre.

Vierter Tag der Verhandlungen auf Donnerstag vormittag.

Deutsches Reich

Berlin. (Die Alliierten fordern die Herausgabe der Kriegsakten.) Wie der "Tempo" meldet, fordern die Alliierten zur Begründung der Anklage gegen die anszuliefernden Deutschen die Herausgabe der gesamten Kriegsakten in Berlin. — Eine neue unverschämte Forderung unserer Feinde. Wir sollen ihnen helfen, das Material zusammenzutragen, aus dem sie ihre Anklagen gegen deutsche Männer konstruieren können. Ihr eigenes Material ist Ihnen anscheinend selbst zu düstlig. Sie wollen das Material auch vielleicht nur in die Hände bekommen, um wichtige Schriftstücke, die früher oder später einmal zu wichtigen Anklagen ihrer eigenen Schuld vor dem Weltgericht führen können, zu vernichten. Hoffentlich kommt die Regierung dieser neuen Unverschämtheit nicht nach, sondern rafft sich einmal zu einer deutschen Antwort auf, aus der hervorgeht, daß das deutsche Volk noch nicht jeder Würde und jedem Ehrgefühl bar ist.

— (Einfuhr von Heizöl und Kartoffeln) Im Gegensatz zu den politischen gehen die wirtschaftlichen Verhandlungen mit der polnischen Friedenmission sehr günstig voran, so daß mit dem Abschluß eines Wirtschaftsabkommens mit Polen in allerkürzester Zeit gerechnet werden kann. Infolgedessen kann der nahe Beginn der Einfuhr, namentlich von Heizöl und Kartoffeln aus Polen im Austausch gegen deutsche Waren erwartet werden.

— (Moske gegen die Tonart des „Vorwärts“.) An die Redaktion des „Vorwärts“ hat der Reichswehrminister am 20. d. M. folgende Zeilen gerichtet: „Im „Vorwärts“ vom 18. Oktober morgens ist die Verabschiedung zweier Generale in einer Form angezeigt, von der ich weit abrücke. Wenn dort von „Herauswerfen“ des einen und „von im großen Bogen folgen“ des andern gesprochen wird, so kann ich das nur verurteilen, wenn in derartiger Weise von Männern gesprochen wird, deren Ausschüsse und Wege sich von den meinigen trennen, deren langjährige Friedens- und Kriegsdienste sie aber vor solchen Ausdrücken schützen müßten. Was den sachlichen Teil dieser Notiz anbelangt, so entscheidet der Reichspräsident nach Recht und Gesetz über die Verabschiedung von Offizieren. — Es handelt sich um die Generäle Graf Waldersee und Graf v. d. Goly.

— (Frankreichs Größenwahn.) Nach italienischen Meldungen wächst die Gegnerschaft Italiens gegen "die Feinde des Friedens", bestet

sous une forme à l'endroit du bimur.

„Mann! Du das mit anhören, Völker“ frag e
Zäher ernst und erhob sich, um nach Hause zu
gehen.

„Ich war nicht der ersten Schritt“, murmelte John in die Nacht.

„Die Jette auch nicht, da kannst du sing' wer
ten. Aber seid ein hartes Geschlecht, Gott Rauß,
Grüß die Anna.“

„Wünsche es mir, die Zeit ist so nicht, allein, Künster ist noch starkmüdig. Er vergeistigt es beständiges se. Schreibermutter macht, daß sie ihr Kind

„Er weiß nicht, wie schwer die es bei ihrem Startop hat zuwischen, an dem sie doch mit so treuer Liebe hängt. Da, wenn wir Euch nicht hilft.“

(Continued from page 6)

Verhandlungen
in Paris laut
einer Umstän-
dlichen und
en. Dass eine
der Entente
schwören könne
en Augenblick
Kriegslihren-
en zu eringen-
griechischer
nition vorzie mit

er an den
ieden zu re-
sste es eine
e ver-
lung behalten
et Seite mit
ordens, wobei
ischen Gebie-
gen auf Dom-

e Herausgabe
"meldet, für
der Anklage
die Heraus-
erlin. — Eine
Feinde. Wir
nnenzutragen,
ische Männer
Material ist
Sie wollen
die Hände be-
re früher oder
ihre eigenen
können, zu
gierung dieser
dern rastet sich
auf, aus der
och nicht jeder
tosteln.) Im
die wirtschaft-
Friedene
mit dem Ab-
mit Polen in
nn. Infolge-
solen im Aus-
werden.

"Vorwärts")
hat der Reichs-
Zellen ge-
Oktober mor-
Generale in
welt abrücke-
s einen und
s andern ge-
ur verurteilt,
sprochen
sich von den
Friedens- und
Ausdrücken
en Teil dieser
Reichspräsident
Geschiedung
n die Generale
z.
ch Italienischen
stalls gegen-
"Sic" deutet

"Sic" fragt e-
ach Spalte zu
ermittelte Toch-
zu singt vor
satz Nacht
sich in ihrer
Anzeige zu
nicht, allem
versteht es be-
ie ist si d
es bei ihrem
so das ist so
zum nicht hat
alten betreuen
eige Leb-Son-
a vor leise
ende an die
z gäbe Geburt-
Lebtagen
ert werde.

en möglichen künftigen Krieg an, der sich gegen den Größenwahn Frankreichs richtet und an dem Italien teilnehmen werde. Die Möglichkeit eines künftigen Krieges ist natürlich nur als Nebensatz zu bewerten, die ganze Meldung deutet aber darauf hin, dass man selbst in Ententekreisen des französischen Größenwahns überdrüssig wird.

(Die Abwanderung deutscher Elemente aus Polen und Westpreußen) nimmt immer mehr zu, bislang sind bereits über 100 000 Personen abgewandert. Die Ursachen der Abwanderung sind der polnische Terror und die Furcht der Deutschen ihre deutsche Staatsangehörigkeit bei nicht rechtzeitiger Rückkehr zu verlieren. Durch die starke Zuwanderung wird die Ernährungsfrage in Deutschland vor schwierige Aufgaben gestellt.

(Weber Litauen Belagerungszustand.) Über Litauen wurde der Belagerungszustand verhängt und die Jahresklassen 1895—99 und 1900 mobiliert. Die Zarcho ist zum 25. d. M. einberufen worden. Man befürchtet einen polnischen Einfall in das litauische Gebiet. In einer von 10 000 Personen besuchten Versammlung wurde gefordert, dass die polnischen Großgrundbesitzer in der Umgebung der Demarkationslinie ausgemiesen werden.

(Eine rüttelhafte Flucht aus dem Litauengau.) Am August hatten, wie berichtet, die Obermaiditn Regimenter Briege und einige andere Meilen den Verlust gemacht. Kanonen und große Mengen Munition aus Magdeburg zu verschicken. Sie wurden im letzten Augenblick verhaftet und in das Militärrichtungshaft gebracht. Seit einiger Zeit sind Briege und drei seiner Gefen frei. Sie haben die Waffen des Gesangnes bestochen und sind ausgetrieben. Von dieser Flucht hatte die Oberschicht bisher nichts erfahren. Zeit wird festgestellt, dass Briege nach seinem Ausbruch aus dem Gefängnis militärischen Dienststellen befreit abstatte und einen in Lazarettsanatorium liegenden Angehörigen der Rote nicht besucht und diesem zur Flucht verholfen. Da der Magdeburger sozialdemokratische "Volkskamer" wird die Frage aufgeworfen: zu welchem Verhältnis steht das Generalstammndo zu dem Schieber? Und die "Magdeburgische Zeitung" beweist an der Seite: Die Flucht des Abenteurers, das Schweigen des Generalstammndo und die anderen Regierungsmünden müssen den Eindruck entstehen lassen, dass unser oberster Militärbürokrat in Magdeburg dieser Ausgang der ganzen dunklen Ereignisse nicht unlieb gewesen ist.

(Deutsche Beschwerde.) Aus Paris wird gemeldet: Der Oberste Rat hat von einer Note der deutschen Regierung Kenntnis genommen, in der gebeten wurde, dass die Fischarte und die Seesicherheit von den durch die Blockade der Aliierten angeordneten Überwachungsmaßnahmen, die insoweit der letzten Ereignisse im Baltikum befreit worden sind, ausgenommen werden sollen. Es wurde beschlossen, dass die Überwachungsmaßnahmen weniger streng durchzuführt werden sollen.

(Deutsch-litauische Zusammenfassung.) Unstimmigkeiten zwischen den Truppen des Generals Oberhardt und der litauischen Armee ist es zu Zusammenstösse gekommen. General Oberhardt hatte durch Verhandlungen mit den Litauern einen Vertrag vereinbart, nach welchem der litauische Truppen verboten war, sich an die Bahnhöfe, die die deutschen Truppen zum Rücktransport benutzt, heranzurüsten. Die Litauer haben sich jedoch an diese Abmachung nicht gehalten und General Oberhardt sich genötigt auseinander zu halten. Er fordete zunächst Parlementare, um die jedoch von den Litauern gesperrt wurde, und zwar auch mit Artillerie. Befestigt ist er bereits mehrfach zu Zusammenstösse und Schießereien zwischen den Truppen gekommen.

Entente und Reichsnopfer.

Der Reichsbürgerrat hatte sich an das Reichsfinanzministerium gewandt mit der Bitte um Angabe, welche Bürgerschichten dafür bestehen, dass der Ertrag des Reichsnopfers unter keinen Umständen von der Entente in Anspruch genommen werden kann. Daraufhin ist eine Antwort vom Reichsfinanzminister Erzberger erzielt worden, in der es u. a. heißt: Weine vor der Nationalversammlung in Weimar abgelegte Erklärung kann ich nur wiederholen, doch nach den Bestimmungen des Friedensvertrages der Entente ein Zugriffrecht auf den Ertrag des Reichsnopfers nicht besteht, wenn Deutschland seine Verpflichtung nachkommt. In dieser Auffassung wird das Reichsfinanzministerium durch Gutachten juristischer und wirtschaftspolitischer Sachverständiger bestärkt. Auch alle Kundgebungen der Entente, die neben dem Friedensvertrag einklingen, lassen deutlich erkennen, dass die französischen Mächte bei Vertragsverfüllung einen Eingriff in die deutschen Hoheitsrechte keineswegs verhindern und sich auch hierzu nicht bereit halten. Es kommt also alles darauf an, dass Deutschland seinen ihm aufgezwungenen finanziellen Verpflichtungen nachkommt. Bis zum Jahre 1926 sind diese im Friedensvertrag genau umgrenzt, und man wird annehmen dürfen, dass wir bei einer heutigen Entwicklung unserer inneren Verhältnisse informiert zur Erfüllung in der Lage sein werden. Dazu ist aber vor allem eine Befriedung der finanziellen Grundlage des Deutschen Reiches dringendste Voraussetzung und es dürfte daher Aufgabe aller Staatsbeamten Kreise sein, die in dieser Hinsicht von der Reichsregierung geplanten Maßnahmen, und hierunter vor allem den Entwurf eines Reichsnopfers, zu unterstützen.

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 2. Oktober
— Einstellung des Personenverkehrs an Sonntagen. Die bereits angekündigte Einstel-

lung des geläufigen Personenverkehrs an Sonntagen wird nunmehr in Sachsen, sowie in ganz Preußen vom nächsten Sonntag (26. Oktober) ab durchgeführt. Es fallen daher bis auf weiteres an Sonntagen im allgemeinen alle der Personenbeförderung dienenden Züge aus. Lediglich für einige wenige Arbeiterverkehre werden einzelne Züge gefahren, doch ist die Benutzung dieser Züge ausschließlich den Inhabern von Arbeiter- und Zettelfahrkarten gestattet. Ein Verkauf von Fahrkarten an Sonntagen (mit Ausnahme der Arbeiter- und Zettelfahrkarten) findet nicht statt. Die für den Arbeiterverkehr abzulassenden Züge werden durch Schalteranschlag bekannt gemacht, auch ertheilen die Stationen nähere Auskünfte hierüber.

— Die Zuckerhändler werden nochmals auf die von Ihnen am 25. Oktober 1919 abends vorzunehmende Zuckerbestandsausnahme hingewiesen. Die hierzu erforderlichen Bestandskarten sind bei den Ortsbehörden zu haben.

— Güterwagenbestellung. Die sächsische Eisenbahnverwaltung hat große Bestellungen auf Güterwagen gemacht. Es werden jetzt im Monat 300—400 Wagen geliefert. Und wie steht's mit Lokomotiven?

— Sonntagsarbeit in den sächsischen Braunkohlegruben. Wie wir an zuständiger Stelle hören, wird in sämtlichen sächsischen Braunkohlegruben an Sonntagen Kohle gefördert, um der Kohlennot zu steuern. — Ein lobenswertes Beispiel wirtschaftlichen sozialen Geistes!

— Das Reformationsfest wird auch in diesem Jahre unverändert als gesetzlicher Feiertag begangen werden.

— Alle Arbeitslosen von Lichtenstein, Callenberg, Röditz, Hohndorf und Heintzeort werden auch hierdurch auf die am Freitag nochmittag 2 Uhr im Goldenen Helm stattfindende Versammlung mit wichtiger Tagesordnung besonders aufmerksam gemacht. Näheres befragt das Justizrat in vorliegender Nummer.

— Das große Los mit 500 000 Mark ist bei der geistlichen Ziehung der Sächsischen Landeslotterie auf die Nr. 36462 in die Kollektion von Beaa in Leipzig.

— Arbeiterrückfahrkarten. Nach einer Verantragung des Ministeriums des Innern wurde vom 1. November d. J. an Arbeiterrückfahrkarten nur gegen Beibringung einer von der Polizeibörde des ständigen Wohnsitzes des Arbeiters beglaubigten Bescheinigung des Arbeitgebers ausgegeben, aus der beurtheilt wird, dass der Vorzeiger als Arbeiter befähig ist und seinen ständigen Wohnsitz außerhalb des Arbeitortes hat. Vorurteil: zu den Bezeichnungen werden gegen Erstattung der Zehnkosten von den Arbeitsergebnissen abzuräumen. Die Bescheinigung, die bei der jedesmaligen Führung einer Arbeiterrückfahrkarte abgeschempelt wird, ist nach Ausbruch des für die Stempel bestimmten Raumes sowie bei jeder Änderung des Arbeiterrückfahrkarten zu erneuern. Rettende, die Arbeiterrückfahrkarten benutzen, die sie nicht auf Grund des vorgenannten, ihr Verlust gütigen Ausweis erhalten haben, die den zur Fahrkarte gehörigen Ausweis nicht mit vorzeigen können, werden wie Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt.

* * *

Mülzen St. Jacob. (Bei der Volkszählung) am 8. Oktober ergaben die Listen der 1109 Haushaltungen hier 3775 Einwohner, 1803 männliche und 1972 weibliche. 1910 wurden gezählt 1207 Haushaltungen mit 3885 Einwohnern, 1848 männliche und 2037 weibliche.

Mülzen St. Michael. (Für den Straßenbau) hierzu gewährte die Behörde eine Staatshilfe von 15 000 Mark. Für die Kriegsgefangenen wurden hier in einer Haussammlung 367 Mark gespendet.

Neubösel. (Bei der Volkszählung) wurden 597 männliche und 604 weibliche, zusammen 1201 Personen in 334 Haushaltungen gezählt.

Bergen. (Diebstahl) Eine Kassette mit 11000 M. Bargeld und 6 Sparkassenbücher wurden dem Gemeindedorf Paulus in Bergen bei Adorf in der Nacht zum Sonntag gestohlen.

Chemnitz. (Zur Behebung der Schuldenlasten) Da die Amtshauptmannschaft Chemnitz einer der verschuldeten Bezirke ist — die Schuldenlast hat jetzt eine Höhe von rund 20 Millionen Mark erreicht — wurde in der letzten Gemeindevertreterversammlung der Amtshauptmannschaft ein Antrag angenommen, in dem die Regierung um eine Gesetzesvorlage ersucht wird, die einen Ausgleich der verschuldeten mit den weniger verschuldeten Kommunalverbänden erfordert. Als Mittel wurde die Zusammensetzung aller Schulden und die gleichmäßige Verteilung auf alle Verbände vorgeschlagen.

Dresden. (Rücksichtslose Durchführung der Einheitsschule) Die Dresdner Stadtverordneten haben kürzlich bei der Beratung über die Vereinheitlichung des Volksschulwesens beschlossen, den Rat zu eruchen, bereits Ostern 1920 die untersten fünf Klassen 8—4 der Volksschule (Bezirk- u. Bürgerschule) auf Grund einer neuen Bezirksteilung zu vermindern. Obgleich eine Minderheit sich dagegen

ausprach und von der Mischung der Schüler der Klassen 7—4 aus pädagogischen Gründen nichts wissen wollte, gab man doch dem Prinzip der sozialen Mischung aller Schulkinder den Vorrang vor pädagogischen Rücksichten. Man will die gesamten Volksschulen möglichst schnell verschwinden lassen. Hierzu hat nur die Elternenschaft entschieden Stellung genommen und besonders hervorgehoben, dass viele Kinder hierdurch erheblich in ihrem Bildungsweg zurückgeworfen würden und das Band zwischen Eltern und Schule zerstören würde. Gegen eine allmähliche Verschmelzung der beiden Schularten auf dem Wege zu einer Schule wenden sie nichts ein. Sie wenden sich nur dagegen, dass dieses so rücksichtslos geschehen soll.

Dessau i. B. (Der falsche Polizeioffizier.) Unter Vorlegung einer Billikenkarte: "Clemens Franke, Polizei-Offizier", erschien bei einem Bäckermeister im Ortsteil Raschau ein junger Mann in Feldgrau und erhobte dem Meister, sein in Leipzig aufwühlender Sohn habe sich einer Unterschlagung schuldig gemacht; wenn der Vater 90 Mk. bezahle, könne die Soche aus der Welt geschafft werden.

Da der "Polizei-Offizier" sich über die Familienverhältnisse usw. gut unterrichtet zeigte, so glaubte ihm der in Sorge versetzte Vater und handelte ihm ein über 200 Mk. lautendes Kriegsaufleihstück ein. Des leicht errungenen Erfolges freute sich der Schwindler — ein 1897 in Niederplanitz geborener, aus Bräunsdorf entwichener Fürsorgebegleiter Clemens Paul Franke — in Unterhermsgrün ein neues Opfer, die Schwester eines Reichswehrsoldaten, welcher er 14 Mark abknöpfte; wegen eines deliten, in Bösenbrunn verübten Betrugsmordes, ist die Untersuchung noch im Gange. Der jugendliche Schwindler wurde hier festgenommen.

Oberlungwitz. (Diebstahl) Hier steht ein 18-jähriger Handlungsbegleiter seines Eltern Stumpfwaren um im Werte von 5000 Mark und verschwand damit. Er soll sie in Chemnitz verschleppt haben. Der Bursche, der schon mehrere Unredlichkeiten begangen hat, konnte noch nicht ergriffen werden.

Plauen. (Gasvergiftung.) Am Montag wurde der in der Gerberstraße in Plauen wohnhafte, im Ruhestand befindliche Altkonditor Gustav Kanis mit seiner Ehefrau anscheinend leblos aufgefunden. Es stellte sich heraus, dass Gasvergiftung vorliegt, offenbar durch unvorsichtigen Kontakt mit dem Gasrohr. Bei der Frau kam die Hilfe zu spät. Der Tod war bereits eingetreten. Der Mann wurde zum Krankenhaus gebracht, wo er noch bedenklich darunterlief.

Zschierenburg. (In einer unangenehmen Lage gerieten drei Kriegerfrauen,) deren Männer gleich zu Anfang des Krieges als vermisst gemeldet wurden. Anfolgedessen nahmen die Frauen an, dass die drei Soldzugsnehmer gefallen seien, um so mehr, als auch alle Nachtschichten erfolglos blieben, und verheiraten sich wieder. Seit sind nun die drei Vermählten plötzlich zurückgekehrt. Sie waren seinerzeit in französische Gefangenshaft geraten und versuchten zu fliehen, wobei sie jedoch wieder in die Hände der Franzosen fielen. Diese drohten die Flüchtlinge nach Marokko, wo aus sie nicht nach der Heimat schreiben durften. Vorwüsstlich werden die zweiten Ehen der Kriegerfrauen geahndet werden.

Sanya i. C. (Folgen schwerer Diebstahl.) Dem 70 Jahre alten Klempnermeister Karl Hegewald wurden kürzlich am hellen lichten Tage während seiner Anwesenheit aus einem in der Schlafräume stehenden Schrank 700 Mk. börses Geld gestohlen. Hegewald nahm sich den Verlust des Geldes so zu Herzen, dass er erkrankte und starb. Als Dieb wurde jetzt ein 20jähriger Händlerssohn aus Elznig ermittelt und festgenommen. Er hat bis jetzt eine ganze Zahl Einbrüche eingestanden. Hegewald hatte sofort nach Verlust des Geldes Verdacht gegen den jungen Dieb ausgesprochen und muhte deshalb noch bei dessen Vater Abbitte tun.

Waldenburg. (Diebstahl) In der Wickwarenfabrik von Richter in Callenberg bei Waldenburg wurden nachts 160 Dukken kostbare Kunstuhrwerke gestohlen. Auf die Ermittlung der Diebe und Wiedererlangung der Waren sind 1000 Mark Belohnung ausgesetzt.

Zwickau. (Unter dem Verdacht,) an den im Frühjahr dieses Jahres im hiesigen Kraftwagendepot vorgekommenen Kraftwagendiebstählen in eigener Weise beteiligt zu sein, wurde in Glashau ein 34 Jahre alter Klempner, der einen Lastkraftwagen für 1000 Mk. zum Kauf ausgeboten hatte, verhaftet und ins dortige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

Zittau. (Bei den Wahlen zur Bezirksversammlung) in der Amtshauptmannschaft Zittau wurden 20 Bürgerliche und 20 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

Bolschewistischer Kriensbund.

Die Lichtensteiner Ortsgruppe des Bolschewistischen Kriensbundes hielt am vergangenen Montag eine recht beachtenswerte Versammlung ihrer Mitglieder und Freunde ab. Herr Kreissekretär Ulrich aus Chemnitz behandelte in äußerst fesselnden und klaren Ausführungen Geschichts- und Aufgaben des Bundes. Eine

Hilfstruppe der Kirche, so wurde ausgeführt, will der Laienbund sein, eine Zusammenfassung aller derer, die ihre Kirche lieb haben und ihr helfen wollen bei der Abwehr ihrer Gegner sowie beim Aufbau und Ausbau einer freien evangelischen Volkskirche. Dazu gehört auch Vorbereitung und Förderung der Kirchenvorstandswahlen in der eigenen Gemeinde, ferner Wahl kirchenfreundlich gesinnter Männer und Kenner in die politischen Gemeinde- und Volksvertretungen. Der Bund umfasst die Kirchenfreunde aus allen Parteien und Ständen und fragt nicht nach ihrer Stellung in Einzelpunkten des Bekennens. Er wendet sich an jeden konfessionierten Evangelischen mit der dringenden Bitte: Um der Kirche willen — schließe Dich an!

An diesem mit großem Dank aufgenommenen Bericht schloß sich ein Bericht des Herrn Pastor Koch über die wichtigsten Beschlüsse der diesjährigen Synode, d. h. der obersten Kirchenvorstellung neben dem Konistorium, der obersten Kirchenbehörde. Der Herr Berichterstatter ging davon aus, daß mit der Enthronierung des Landesfürsten wie die meisten Landeskirchen, so auch unsere ihre höchste Spize verloren hatte. Darauf die Notwendigkeit, eine neue Landeskirchen-Replikation zu bilden. Durch Verfassung einer vorläufigen Milchbehörde, aus Mitgliedern der Synode wie des Konistoriums zusammengesetzt, habe sich die Synode mit Geschick dieser Aufgabe erledigt. Eine vollständig neue Kirchenverfassung von Grund aus zu errichten und zu beschließen, dazu habe sich die jetzige Synode nicht für zuständig gehalten, sondern sich begnügt, nur Richtlinien für den Neubau der Verfassung der nächsten (11.) ordentlichen Synode vorzuschlagen und das Wahlrecht zur Synodal- und Kirchenvorstandswahl die Zukunft zu verallgemeinern. „Sobald volljährige evangelische Christ (Christin) der sich in die Wählerliste einträgt läßt, ist berechtigt, für den Kirchenvorstand, jedes Kirchenvorstandsmitglied für die Synode mitzumählen.“ Und jeder hat auch die Pflicht, sein Wahlrecht wirklich auszuüben!

Sehr wichtig sind auch die Erklärungen der Synode zum Schulgeleh (Religionsunterricht) u. zum Kirchenaustrittsgeleh. Der Herr Vortragende brachte sie zur Verlezung und wies darauf hin, wie es sich hier um Angelegenheiten handle, die alle Eltern besonders angegingen. Unser sächsisches Übergangs-Schulgesetz möchte, sehr gegen den Wunsch vieler befannter Lehrer und Lehrerinnen, Österreich 1920 den Religionsunterricht aus der Schule völlig entfernen. Das Reichsschulgesetz in der Reichsverfassung dagegen erlaubt dreierlei Art der zukünftigen Schulformen: Entweder Schulen mit evangelischem (bez. katholischem, jüdischem usw.) Religionsunterricht, den freiwillige Lehrkräfte im Rahmen des Schulunterrichts erteilen. Oder Schulen mit nicht evangelischem, religiös-geschichtlichem Unterricht, der zu keinem kirchlichen Bekenntnis hinführt. Oder endlich, Schulen ohne jeden religiösen Unterricht, an dessen Stelle vielmehr bloßer Moralunterricht auch Gessinnungsunterricht genannt, zu treten hätte. Welche Art Unterricht in jeder Schulgemeinde

eingerichtet wird, haben die Eltern zu entscheiden! Die Eltern müssen also bei jeder Gelegenheit, vor allem bei zukünftigen Elternabenden und sonstiger Bevölkerung, laut und deutlich erklären: „Wir wollen Religionsunterricht für unsere Kinder! Da werden sie ihren Willen auch mit Leichtigkeit durchsetzen. Die politische Stellung der Eltern ist natürlich dabei nebensächlich.“

Was zuletzt das Kirchenaustrittsgesetz betrifft, so konnte der Herr Berichterstatter erfreulicherweise vermelden, daß die Zahl der erfolgten Austritte verschwindend klein ist. Es überlegt sich doch ein jeder zweimal, ob er auf alles, was die Kirche ihm bietet, für Leben und Sterben verzichten soll. „Doch lieber nicht!“ so lautete regelmäßig die endgültige Entscheidung. Immerhin, es ist jetzt mehr als je geboten, daß alle Ihre Treue zur Kirche mit Gessinnung und Wort und Tat bekennen und der Kirche den Rücken stärken durch Beteiligung zum Volkskirchlichen Laienbund.

Am Schluss der Versammlung warb der Vorsitzende der Ortsgruppe, Herr M. Fankhaenel, mit warmen Worten noch einmal um Anmeldungen für die Mitgliederliste und bat, die bevorstehenden Kirchenvorstandswahlen mit lebhafter Beteiligung zu fördern.

Mit dem Gefühl, einen wertvollen Abend verlebt zu haben, ging man bestreift auseinander.

mühte die Preiserhöhung erheblich sein, denn zurzeit muß die Landwirtschaft die Milch zu den halben Erzeugungskosten abgeben. Sie hält ihr Milchprodukt nur noch aus zwei Gründen: Das Fleisch liefert den für den Getreidebau notwendigen Dünger, denn infolge des herrschenden Kohlemangels sind künstliche Düngemittel zurzeit nicht zu haben und dann kostet die Landwirtschaft, daß sie innerhalb einiger Jahre durch Nachsucht den großen Flehmangel mit seinen verdeckten Folgen für Fleisch- und Milchgewinnung zum Wohle der Gesamtheit wieder ausgleichen kann.

Gerichtsaal

(Wegen Milchfälschung). Erhöhung unrichtig. Nachberichte und v. anderen Rechtsverbrauch vor Butter und Milch ist die Gutsbesitzerverein Schwarzenberg in St. Egidien vom Schöffengericht Blasewitz zu 1300 Mark Geldstrafe verurteilt worden, wegenwohl sie, als auch die Staatsanwalt die Beurteilung erzielte. Beide Beweisungen wurden wieder zurückgewiesen, jedoch es bei der Beurteilung verbleibt.

Bermischtes

Mord. In der Nacht zum Sonntag wurde in Magdeburg die Leiche einer Arbeitersfrau auf offener Straße gefunden. Beine und Arme waren an den Körper geschüttelt, was darauf schließen läßt, daß die Frau nach ihrer Ermordung auf die Straße geschleppt worden ist. Bisher konnte noch nichts Näheres ermittelt werden.

Kurje,

mitgeteilt vom Bankhaus
Bayer & Heinze
Abteilung Lichtenstein-Callenberg.

21.10.19	22.10.19
Deutsche 5% Kriegsanleihe	79,50 %
4½% Schatzanweisung	78,25 "
" 3% Reichsanleihe	66,50 "
3½% "	68 "
" 4% "	72,50 "
Sächsische 3½% Renten	63,75 "
Chemnitzer 4% Stadionanleihe	89,50 "
Dresdner 4%	93,25 "
Leipziger 4%	91,—" "
Deutsche Hypoth.-Bank 4%, Pfandbr.	89,50 "
Landschafts-, 3½%, Pfandbr.	92,25 "
" 4% "	103 ½ "
Sächs. Bod.-Geb.-Akt. 4% Pfandbr.	98,—" "
Hartmanns Mafch.-Fabrik Akt.	194,50 "
Maschinenfabrik Nappel Akt.	—
Hermann Pöge Akt.	236,—" "
Sachsenwerk Akt.	280,—" "
Sächs.-Webstuhlfabrik Schönheit Akt	238,—" "
Hugo Schneider Akt.	227 ½ "
Schubert & Salzer Akt.	305,—" "
Wandbeer Werke Akt.	344,—" "
Zimmermann Werkzeugmasch. Akt.	170,—" "
Deutsche Bank Akt.	244 ½ "
Dishonto-Gesellschaft Akt.	179 ½ "
Dresden Bank Akt.	149 ½ "
Pöhns Akt.	268,—" "
Hamburger Bokat. Akt.	123,—" "
Allg. Elektrizitätsgef. Akt.	228,—" "
Delitzscher Ruge.	1020,—" "

Kirchennachrichten für Lichtenstein.

Anmeldung zur Kirchenvorstandswählerliste bis Sonnabend, den 25. Oktober 1919.

Kirchliche Vereinsnachrichten.

Singfrauenverein: Heute Donnerstag 8 Uhr Vereinsabend: Singkunde.

Obstbäume

eingetroffen!
Gartenbaubetrieb Max Ranitz,
Lichtenstein.

Louis Nöhner,
Glauchau-Sa., Tel. 418.

Kaufmännischer Verein

Kaufmännischer Verein